

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

17.2.1831 (Nr. 48)

## Badischer Geschichtskalender.

Konrad, Herzog von Zähringen, auch Rektor und Herzog von Burgund, schenkt unter Bestätigung des Papstes Innocenz III. dem Kloster Reichenau einen Theil des Hofes Dningen am 17. Februar 1130.

### B a d e n.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 15. Februar enthält ferner folgende Verordnung des Finanzministeriums:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Staatsministerialresolution vom 20. v. M. No. 115. gnädigst genehmigt, daß alle Forstbeamte, ohne Rücksicht auf ihre Charakterisirungen als Oberforstmeister, Forstmeister und Forstinspektoren, künftig die vorschriftsmäßige Diät eines Forstmeisters mit drei Gulden 40 fr., sodann das Futtergeld für zwei Pferde mit einem Gulden 12 fr. und die gewöhnliche Bedientendiät mit 48 fr. sowohl bei Geschäften in herrschaftlichen als in Gemeinds- und Korporationswaldungen beziehen sollen, die Förster und Oberförster aber nur die für erstere geordnete Diät von einem Gulden 39 fr. ohne Anrechnung eines Futtergeldes, sie mögen eine Pferdfourage beziehen oder nicht.

Zugleich haben Höchst dieselben befohlen, daß diejenigen Forstbeamte, welche signaturmäßig eine höhere Diät anzusprechen befugt sind, für den Mehrbetrag auf angemessene Weise entschädigt werden sollen.

Die Oberforstkommision hat zum Vollzug dieser höchsten Verordnung

- 1) sämtliche obern und niedern Forstbeamte anzuweisen, vom 1. März d. J. an, ihre Diätenrechnungen über Geschäfte in Staats-, Gemeinds-, Körperschafts- und Privatwaldungen dieser höchsten Verordnung gemäß aufzustellen;
- 2) Diejenigen, welche sich zu einer höhern Diät als der hier vorgeschriebenen berechtigt glauben, zu Vorlage ihrer Rechtstitel und Liquidation der Entschädigung, welche sie in Anspruch nehmen, aufzufordern, und das Resultat mit Gutachten vorzulegen.

Endlich enthält das Regierungsblatt die Anzeig von Vermächtnissen zu frommen Zwecken.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 12. Febr. Heute hatte Hr. von Gorostiza, Gesandter der vereinigten Staaten von Mexiko in London, beauftragt mit einer Sendung bei Sr. Maj.,

und der Ehadji Mehemed Beitul-Mal, außerordentlicher Abgeordneter des Vey von Tripoli, die Ehre, dem Könige und seiner Familie vorgestellt zu werden.

Der Moniteur publizirt das Gesetz über die Befeldung der israelitischen Religionsdiener. — Er erklärt das Gerücht, es sollten auf den Fahnen des Heeres wieder Lilien angebracht werden, für grundlos. — Er berichtet, daß Se. Maj. für die Vollenbung des Pyrenäenkanals großen Antheil zeigten, und deutet darauf hin, daß dieselbe bewilligende Gesetz könne, gemäß dem Wunsche der Pairskammer, wohl noch in dieser Sitzung vorgelegt werden.

Deputirtenkammer. — Der Kommissionsbericht über das Gesetz in Betreff der Bildung einer Fremdenlegion trug auf dessen Annahme an. Hr. Lhil erstattete sodann Vortrag über den Gesetzesvorschlag, der die Liquidation der frühern Zivilliste betrifft; die Kammer folgte seinen Entwicklungen mit Aufmerksamkeit und Beifall. Die Summe aller Schulden und eingegangenen Verbindlichkeiten übersteigt darnach die Einnahme um 7,672,735 Fr. 4 C. Zu deren Deckung hat man einen Werth von 15 Mill. angegeben, auf welchen die Gläubiger Anspruch machen könnten. Trotz der Ueberschätzung desselben bleibt es doch gewiß, daß eine gewisse Summe durch verschiedene Mittel gedeckt ist; da zudem die Gläubiger alle Franzesen sind, so hält es die Kommission für billig, alle diese Schulden, vorbehaltlich des Beweises ihrer Richtigkeit, zu übernehmen. Dasselbe schlägt sie für eine Summe von 1,475,000 Fr. vor, welche bei Gelegenheit der letzten Revolution ausgegeben wurden, indem sie sich jedoch wegen der 371,000 Fr., welche unter die Truppen vertheilt wurden, den Regress an den damaligen Finanzminister, von Montbel, vorbehält. Was die Pensionen betrifft, von denen die lebenslänglichen, 11,695 an der Zahl, 5,368,305 Fr. 89 C. betragen, so schlägt die Kommission vor, dafür im Budget 2 1/2 Mill. auszuwerfen, und daher eine Regierungskommission niederzusetzen, welche dieselbe auf diese Summe dadurch zu reduzieren habe, daß sie nur der Armuth oder dem Verdienst Pensionen lasse, und alle über 1000 Fr. auf diese Summe herabsetze; die unter 250 Fr. sollen unangetastet bleiben. Eine Domaine von 10,150 Hektaren Wald (im Werth von 12 Mill.) soll der Familie des Herzogs von Berry zum Eigenthum,

Karl X. zum Nießbrauch bleiben, indem der Bericht erstatter nicht glaubt, daß das Gesetz, welches alles Privatgut des Königs für Staatsgut erklärt, auf einen Nießbrauch anwendbar sei; über die Domaine Chambord, welche eine Gesellschaft dem Herzog von Bordeaux zur Upanage geschenkt hatte, will er nicht entscheiden. Den Schluß des Berichts macht eine Lobrede Frankreichs und der Kammer. Dieselbe beschloß, nach einer lebhaften Diskussion, diesen Entwurf erst nach dem Wahlgesetz, über das man den Kommissionsbericht am 16. oder 17. erwartet, zu berathen. Der Gesetzentwurf, der die Stadt Paris zu einer Anleihe von 15 Millionen mittels Verkauf von 750,000 Fr. Renten ermächtigt, wurde angenommen.

Der Gazette de Fr. gibt das Budget von 1200 Mill. heute Gelegenheit genug zum Angriff des Ministeriums. Sie meint, da man keinen Krieg habe, müsse offenbar die Theorie von der Souverainetät des Volks solche Kosten verursachen, oder vielmehr die Nothwendigkeit, dies Prinzip, das man proklamirt habe, unschädlich zu machen; denn das Volk bekomme ja nicht einmal zum Ersatz für so viele Opfer das Recht, seine Maires und seine Deputirten zu wählen. So sei es eine Theorie ohne Praxis, die man so theuer bezahle, und die Zwilliste der Volkssouverainetät komme doch etwas hoch! Der Temps zeigt, daß das Heer jetzt im Frieden auf 535 Mill. komme, und warnt daher vor den ungeheuren Kosten u. Nachtheilen eines Krieges. Das Journ. des Deb. lobt wenigstens, ohne entscheiden zu wollen, ob das Budget vollkommen den Wünschen entspreche, die Offenheit des Finanzministers und die Deutlichkeit seines Vortrags.

Im Departement der Maine und Loire wurde Hr. Marcombe zum Deputirten gewählt.

Das Journal des Deb. berichtet: Am 14. wird die feierliche Audienz der belgischen Abgeordneten stattfinden. Sie bestehen, wie man sagt, fest auf ihrer Sendung, während der Minister des Auswärtigen sich hinter seine frühern abschläglichen Erklärungen verschanzt. Man unterhandelt mit ihnen über die Form des Empfangs, namentlich über die von beiden Seiten zu haltenden Reden, indem man wünschte, daß ihr Verlangen auf eine Art vorgebracht werde, welche einer Antwort, deren Sinn eine Weigerung sein muß, möglichst alles Empfindliche benähme.

Der Temps spricht von einem neuen Plane, den belgischen Thron durch den zweiten 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jährigen Sohn des Prinzen von Oranien, unter der Regentschaft seiner Mutter (einer russ. Großfürstin), zu besetzen.

Alle Angeklagten wegen der Sorbonneunruhen, selbst die entflohenen sind freigesprochen worden.

Der Bruder des Bey von Tunis, Sidi Mustapha, ist nach Briefen aus Toulon zum Bey von Constantine ernannt worden.

Nach Berichten aus St. Etienne vom 8. Febr. sind um Mitternacht 8 von den verschütteten Bergleuten nach 99 Stunden wieder befreit worden. Zwei Leichname hat man gefunden; die 6 noch vermißten scheinen gleichfalls todt zu

sein. Man fährt indeß in den Bemühungen fort, sie aufzufuchen.

Hr. von Genoude ist nun doch heute nach St. Pelagie gebracht worden.

Im Departement der untern Seine ist aufs neue eine Brandstiftung verübt worden; drei andre setzen das Nisnedepartement in Schrecken. — In einer Gemeinde des Bezirks von Issore hat ein alter Maurer sich selbst entleibt, um seinen Sohn von der Konscription frei zu machen, da einzige Söhne von Wittwen derselben nicht unterliegen.

Torrijos soll, bei Algesiras zurückgeschlagen, Ceuta erobert haben.

### V a i e r n.

München, den 12. Febr. Se. M. der König haben den Staatsrath und Professor an der hiesigen Universität, Dr. Georg Ludwig v. Maurer, zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt.

Die Vorstellungen, welche im Namen der Städte Nürnberg, Würzburg und Bamberg an Se. Majestät den König ehrerbietig gerichtet wurden, um von Allerhöchstdemselben die Zurücknahme der gegen ihre gewählten Deputirten verfügten Ausschließung zu erbitten, sind nun sämmtlich im Druck erschienen. Auch die neueste Zensurverordnung vom 28. Jan., und der Wunsch, dieselbe, in soweit sie die freie Besprechung innerer Landesangelegenheiten beschränkt, zurückgenommen zu sehen, ist zum Theil Gegenstand jener Eingaben, welche direkt an Se. Maj. den König einbefördert wurden. — Auf die Witschrift der Stadt Würzburg hat der König erwiedert: Es ist Mir von Würzburg ein von einigen hundert Bürgern unterzeichnetes Schreiben zugekommen, worin um die Zulassung des Bürgermeisters Behr zur Ständeverammlung gebeten, und die von Mir ausgesprochene Versagung dieser Zulassung als eine Verletzung des Geistes der Verfassung bezeichnet wird. Ich habe ausdrücklich befohlen, darauf Sorge zu tragen, daß die Freiheit der Wähler durchaus nicht beeinträchtigt werde, und hierdurch das verfassungsmäßige Recht Meines Volkes geehrt; — es ist aber auch Mein verfassungsmäßiges Recht, Einzelnen die Erlaubniß zum Eintritte in die Kammer, wenn auf sie der §. 44. des X. Ediktes anwendbar ist, zu versagen. Ich habe von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und erwarte, daß Mein Volk Mein Recht eben so ehrt, wie Ich das seinige geehrt habe. — Eine Verfassung kann nur bestehen, wenn Regierung und Volk wechselseitig ihre Rechte achten. Daß Mir das Wohl einer Stadt, in der Ich so viele Jahre lebte, am Herzen liege, davon sollten Würzburgs Bewohner überzeugt sein. Schmerzen würde es Mich, wenn dieselben Meine Liebe und Meine Sorgfalt für ihr Wohl verkennen könnten, aber in Meinen Entschlüssen, die Ich auf den Grund der von Uns allen beschworenen Verfassung genommen habe, würde Mich selbst die Ueberzeugung, verkannt zu sein, nicht wanken machen.

Die Antworten des Königs auf die Adressen von

Nürnberg und Bamberg haben ganz den nämlichen Gesandengang und Inhalt.

#### H a n n o v e r.

Hannover, den 11. Febr. Das Kabinettsministerium hat eine Verordnung erlassen, worin es, um allen nachtheiligen Folgen zuvorzukommen, sämtlichen Ortsbehörden aufgibt, Associationen mehrerer Kommunen zur Einreichung von gemeinsamen Petitionen zu verhindern, den Urhebern nachzuforschen, und sie bei strafbaren Absichten zur Untersuchung und Bestrafung abzuliefern.

Lüneburg, den 6. Febr. Unsere Deputation hat beim Gen. Gouverneur die freundlichste Aufnahme gefunden. Das Kabinettsministerium gab ihr das Versprechen, daß man ihre Wünsche in Betreff der Verfassungsurkunde der Stadt und kommerzieller Verhältnisse berücksichtigen werde.

#### G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, den 10. Febr. Vor einiger Zeit sind hier 16,000 Französische Gewehre aus dem Arsenal, und in dem benachbarten Wiesbaden 1500 Stücke an Privatleute verkauft worden, welche die Absicht haben, sie nach Frankreich zu bringen, wo sie auf einen bedeutenden Gewinn rechnen können. Ebenfalls für französische Rechnung werden in den Rheingegenden und in Süddeutschland viele Pferde zu theuren Preisen aufgekauft. Die Verproviantirung unserer Festung wird neuerdings mit Thätigkeit betrieben.

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 10. Febr. Das neue Stempelgesetz ist jetzt publizirt worden.

Das Domkapitel in Fulda hat keineswegs die Verschönerung der Verfassung verweigert, sondern nur die nach ihm der Gewissensfreiheit zuwiderlaufenden Bestimmungen davon ausgenommen, und sich gegen jeden Mißbrauch des Saktes, daß man unter dem Vorwand der Religion sich keiner gesetzlichen Verbindlichkeit entziehen könne, verwahrt, weil, wie der Staat dies von der Kirche fordere, auch die Kirche zu dem Verlangen, daß der Staat keine die Gewissensfreiheit verletzende Verbindlichkeit auflege, ein Recht habe.

#### M a s s a u.

Wiesbaden, den 11. Febr. Die zusammengeführte Kirche war bis auf die 2 Thürme vollendet. Zum Glück verlor Niemand bei diesem schrecklichen Ereigniß das Leben; den Grund desselben sucht man in der Schwäche der Fundamente. Für die katholische Gemeinde ist der Verlust unerfesslich. Zwanzig ionische Marmorsäulen, fast alle bei einer Länge von 15 Fuß aus einem Stück, und bereits ausgearbeitet, welche der Herzog der Kirche geschenkt hatte, wurden wahrscheinlich auch zertrümmert; jede dieser Säulen kostete an 1000 fl.

#### I t a l i e n.

Der Constitutionnel theilt eine zahlreich in Oberitalien verbreitete Proklamation mit, worin die Italiener

aufgefordert werden, sich unter dem dreifarbigem Banner Italiens, das sie an so viele ruhmvolle Erinnerungen mahne, zu vereinen, um die Fremden zu vertreiben, und, im alten Sitz der römischen Größe sich versammelnd, Italien frei und unabhängig zu machen. „Italiener“, lautet der Schluß, „rüflet die Waffen; eine große Bewegung ist nicht mehr fern.“

Die Nachrichten von Unruhen in verschiedenen Theilen Oberitaliens bestätigen sich:

Modena, den 4. Febr. Eine hier erschienene Proklamation enthält folgende offizielle Darstellung der vorgefallenen Unruhen: „Franz IV., von Gottes Gnaden, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara u., Erzherzog von Oestreich, Kronprinz von Ungarn und Böhmen. Einige Verschworne haben den Abend des 3. d. im Hause von Ciro Menotti am großen Kanal sich in der schändlichen Absicht versammelt u. bewaffnet, Uns in Unserm Pallaste zu überfallen. Die göttliche Vorsehung hat gewollt, daß ihre verbrecherischen Absichten bekannt, und ihr Vorhaben durch Unsere Truppen, die das Haus umgaben, vereitelt wurden. Nach langem Gewehrfeuer versuchten Unsere Truppen das Haus mit Sturm zu nehmen, was Wir jedoch, um das kostbare Leben so mancher Unserer tapfern Soldaten zu schonen, untersagten; allein da die Verschwornen ihr Feuer wieder begannen, führte man Kanonen gegen sie auf, wodurch sie (mehr als 20 an der Zahl) genöthigt wurden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ein Kriegsgericht ist angewiesen, sie nach dem Kriegsrecht zu richten. Indem Wir dies Ereigniß zur öffentlichen Kunde bringen, können Wir Uns nicht versagen, Unsern Truppen, jeder Waffengattung, welche Uns vergangene Nacht die sprechendsten Beweise ihres Muths, ihrer Treue und ihrer Anhänglichkeit gaben, gerechtes Lob zu ertheilen.“ Es folgt jetzt eine detaillirte Aufzählung aller der Offiziere und Truppen, welche sich bei diesem Vorfall besonders auszeichneten. „Die Hofbeamten“, heißt es ferner, „der Adel und das Korps der adeligen Ehrengarde haben sich bewaffnet um Unsere Person versammelt, während Unsere treuen Diener Uns ihre Anhänglichkeit dadurch bewiesen, daß sie sich freiwillig anboten, Uns zu verteidigen. Mitten unter den, von einigen strafbaren Empörern diese Nacht verursachten Unruhen, haben Wir zu Unserer großen Freude die vollkommene Ruhe Unserer Stadt und Residenz bemerkt. Nicht ein einziges Individuum nahm Theil an dem, was vorging, selbst nicht einmal aus Neugierde; das Militär begegnete während seiner häufigen Patrouillen durch die Stadt auch nicht einer einzigen Person. Dies Zeichen einer guten Gemüthsart und Anhänglichkeit an Unsr Person von Seiten der Bewohner Modenas überrascht Uns nicht, verdient aber gerechtes Lob, und kann jeder andern Stadt zum Vorbilde dienen, welche sich in ähnlichen Umständen befindet. Es freut Uns, durch gegenwärtige Proklamation in einer treuen Darstellung der letzte Nacht stattgehabten Ereignisse Unserer Stadt dies Lob zu ertheilen, und eine Nahrung Unseres Herzens dankt jenen, welche Uns mit

so viel Eifer und Liebe gebient haben, und dem Volke, welches, mit so vieler Ruhe und großem Gehorsam seine Pflichten erfüllend, sich so viel Rechte auf Unsere Erkenntlichkeit erworben hat." — Am 6. ließ der Herzog von Modena, unterrichtet von großen Unordnungen in Bologna, seine Truppen, damit sie, im Fall einer Gebietsverletzung von Modena durch die Revolutionäre, nicht kompromittirt würden, sich bis Novi di Modena zu ziehen. Nach Einsetzung einer Regentschaft war die großherzogliche Familie nach Mantua abgereiset, und hier am Abend des 6. eingetroffen. Es scheint daher unrichtig, wenn die allg. Zeitung berichtet, der Herzog sei schon in der Nacht vom 3. auf die Nachricht, das Landvolk ziehe heran, nach Mantua geflohen. — Nach den neuesten Nachrichten soll die eingesetzte Regentschaft fortwährend die Ordnung aufrecht erhalten.

**Bologna**, den 6. Febr. Als man hier die Nachrichten von den Unruhen in Modena erhielt, so kam, da der Erzbischof wegen der Papstwahl gerade nicht hier ist, eine schon seit längerer Zeit vorbereitete Verschwörung zum Ausbruch. Eine Menge junger Leute, in den Kaffeehäusern versammelt, zogen, nachdem sie geschworen, Alles für die Freiheit Italiens zu wagen, jedoch das Blutvergießen zu vermeiden, um Mitternacht vor den Pallast des Prolegaten, wo der Adel und die ausgezeichneten Bürger versammelt waren. Die Besatzung, nicht 800 Mann stark, hatte Befehl, sich ruhig zu verhalten. Die Verschwornen drangen daher ganz ungehindert in den Pallast, und zwangen den Prolegaten, eine Akte über die Niederlegung seiner Regierung zu unterschreiben. Am andern Tag wurde eine provisorische Regierung niedergesetzt. (Nach Pariser Nachrichten ernannte man einen Hrn. Fontanelli zum Diktator, und einen Hrn. Lecchi zum Oberbefehlshaber.) Der Prolegat und der Oberst der Linientruppen reisten am andern Tage nach Florenz ab. Kein Tropfen Blut war geflossen. Der mit der Nachricht von der Papstwahl am 5. eingetroffene Courier fand die Bürger im höchsten Jubel, und die Stadt erleuchtet. Romagna, Ferrara und die Mark Ancona sind diesem Beispiele gefolgt.

**Parma**, den 6. Febr. Die zwischen unserer Regierung und dem Herzog von Modena wegen der in dem Gebiet des letztern ausgebrochenen Unordnungen gehemmten Kommunikationen sind jetzt wieder hergestellt. Nach den neuesten Nachrichten von Reggio herrscht daselbst die größte Ruhe.

Die österreichische Regierung hat ihre Truppen an die Gränze der Lombardei vorrücken lassen.

#### B e l g i e n .

**Brüssel**, den 12. Febr. Der Kongreß nahm gestern den Vorschlag des Hrn. van Meenen, die Konstitution zu proklamiren, an.

Lord Ponsonby hat den hier anwesenden Engländern angezeigt, daß seit der Nichtannahme des Herzogs von Nemours England und Frankreich befreundeter als je seien; der Friede sei daher gesichert.

Das Londoner Konferenzprotokoll vom 7. Febr. lautet: Der Bevollmächtigte von Frankreich hat die Konferenz mit der Erklärung eröffnet, daß die französische Regierung der Ansicht sei, es ergebe sich aus dem Protokoll vom 20. Jan. der schon früher vom König ausgesprochene Entschluß, die belgische Krone für den Herzog von Nemours, falls der Brüsseler Kongreß sie anbiete, nicht anzunehmen, und daß der König, auf die Nachricht, dieses Anerbieten werde wirklich stattfinden, seinen Bevollmächtigten beauftragt habe seine früheren unabänderlichen Entschlüssen zu wiederholen. Die Bevollmächtigten beschloßen, dies in gegenwärtiges Protokoll einzurücken, und zogen sodann den Fall, daß das Anerbieten dem Herzog von Leuchtenberg geschehe, in Betrachtung. Da sie einstimmig anerkannten, daß diese Wahl dem im Protokoll vom 27. Jan. ausgesprochenen Grundsatz: „Der Souverain Belgiens müsse nothwendig den Grundbedingungen der Existenz dieses Landes entsprechen, und durch seine persönliche Stellung die Sicherheit der Nachbarstaaten verbürgen“, zuwider sei, so beschloßen sie, daß, wenn der Brüsseler Kongreß den belgischen Thron dem Herzog von Leuchtenberg anbiete, und dieser ihn annehmen sollte, keiner der 5 Höfe ihn anerkennen werde.

Die belgischen Journale erkennen jetzt, daß der Herzog von Nemours die Krone nicht annehmen werde. Der Courier meint, der ganze Vortheil der Revolution sei jetzt die Trennung von Holland.

**Lüttich**, den 13. Februar. Die Bürgermeister und Schöffen Lüttichs haben eine Akte unterzeichnet, in welcher sie ihre Zustimmung zur Wahl des Herzogs von Nemours beurkunden. Die Militärkorps wurden von der Regierung aufgefordert, ihre Zustimmungen einzusenden. — In Falkenberg und der Umgegend zirkuliren Bittschriften gegen eine Vereinigung mit Holland. — Mehrere Offiziere sind verhaftet worden, wahrscheinlich weil die Regierung ihrer Treue mißtraute.

#### P o l e n .

**Warschau**, den 8. Febr. Hiesige Blätter melden über die militärischen Bewegungen der russischen und polnischen Truppen: „Die Kosaken sind auf 4 Punkten, nämlich bei Blodawa, Brzesce, Bialystock und Rauen, in Polen eingerückt; die Vorposten derselben sollen schon in Biala stehen; bei Usclug sind auch einige Korps reitender Jäger über den Bug gesetzt. Zwei Kolonnen der russischen Armee lehnen sich, die eine rechts an Lykocm, unweit Bialystock, die andere links an Ciechanowiec, wo sich der Bug in das Innere Polens hineinwendet; das gegen wird aus Tomaszow an der gallizischen Gränze, auf der Straße nach Lemberg, gemeldet, daß sich dort hin der Krieg wahrscheinlich nicht wenden werde, indem die Russen alle Vorräthe von da nach Krzemieniec im Gouvernement Wolhynien hätten fortschaffen lassen. Die polnische Armee zieht sich südlich von Zbuczyn bis nördlich nach Ostrosenka, welche beiden Orte mit Warschau ungefähr ein gleichseitiges Dreieck bilden. Die Vorposten

reichen bis nach Międzyrzecz. Ein Regiment freiwilliger Ublanen, welches in der Umgegend von Warschau kantonirte, setzte sich vorgestern Abends in Bewegung, und nahm seine Richtung nördlich nach Wyszowa und Pultusk, wo man den russischen General Witt erwartet. Außerdem sind gestern und vorgestern mehrere Infanterieregimenter, welche in Warschau standen, auf das rechte Weichselufer übergeführt. Auch der Generalstab ist nach dem Kampfplatze abgegangen, und der Generalissimus, Fürst Radziwill, wollte gestern noch die Hauptstadt verlassen, wo die größte Bewegung herrscht. Jeder eilt auf seinen Posten; General Szembek ist zu seiner Division abgegangen. Das erste Kavalleriekorps wird von dem Divisionsgeneral Klicke angeführt werden; außerdem befehligen die Generale Lomicki, Suchorzewski, Thomas Lubieski, und die Obersten Jankowski und Rutke die einzelnen Kavalleriedivisionen. — Privatnachrichten der preussischen Staatszeitung von der polnischen Gränze, vom 9. Febr. zufolge hat der kaiserl. russische General von Maudersjerna mit dem unter seinem Befehl stehenden Detaschement auf seinem Einmarsch in Polen am 6. d. M. Augustowa ohne Schwertstreich in Besitz genommen. — Ein Tagesbefehl des Generalfeldmarschalls Grafen von Diebitsch-Sabalkanski macht bekannt, daß überall, wo die in Polen einrückende russische Kriegsmacht auf polnische Truppen oder Insurgentenhaufen stößt, diese erst förmlich aufgefordert werden, sich ihrem rechtmäßigen Herren zu unterwerfen, und daß die Gewalt der Waffen immer erst dann angewandt werden soll, wenn diese Aufforderung fruchtlos bleibt.

Wohlunterrichtete Personen sind, nach der allg. Zeitung, überzeugt, das Pariser Kabinet suche den Polen dadurch Beistand zu leisten, daß es sich bemühe, Rußlands hochherzigen Monarchen zu neuer Anwendung seiner Großmuth zu vermögen. Der Herzog von Mortemart soll ihn von der Nothwendigkeit überzeugen, die polnische Nation mit Schonung zu behandeln, und sich keinem Verfolgungssystem zu überlassen. Namentlich wird er darauf dringen, daß nicht mehr als 60,000 Russen nach Polens Unterwerfung daselbst zurückbleiben sollen, und dagegen von Seiten Frankreichs das Versprechen geben, Alles entfernen zu wollen, was Mißtrauen veranlassen könnte.

#### Portugal.

Lissabon, den 25. Jan. Der neue englische Konsul legt in seinem Benehmen eine große Energie zu Gunsten der Beschwerden von brittischen Unterthanen an den Tag. Deutlich liegt darin ein Tadel gegen die Politik Don Miguel's, wie gegen den frühern Konsul, so daß es scheint, Englands bisherige Unterstützung werde aufhören.

#### Schweiz.

Narau, den 10. Febr. Die verjagten Unruheflüchter aus dem Kanton Basel machen bei uns fortwährend

Versuche, um eine Bewegung zu ihren Gunsten zu bewirken. Am 8. hatten sie in dieser Absicht eine Versammlung in Wohlenschwyl veranstaltet. — Die Baseler Regierung hat an alle Eidgenossen eine Aufforderung erlassen, Volksbewegungen mit der Tendenz, in ihre An gelegenheiten einzugreifen, zu verhindern. „Sollte die selbe“, heißt es darin, „nichts fruchten, dann würden wir in Anwendung gerechter Nothwehr das Aeußerste wagen, entweder den ungerechten Andrang abzuhalten, oder mit der gerechten Sache untergehen, und der Nachwelt überlassen, zu entscheiden, ob ein Grund vorhanden war, die Bande, welche uns mit den übrigen Eidgenossen umschlungen hatten, so gewaltsam zu lösen.“

#### Staatspapiere.

Wien, den 9. Febr. 4prozent. Metalliques 78½; Bankaktien 1018.

Paris, den 22. Febr. 3prozent. 59, 90; 5prozent. 93.

Frankfurt, den 15. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 75¼ fl.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	28 3. 0,7 l.	-1,1 G.	63 G.	Windstille
M. 2	28 3. 0,4 l.	6,3 G.	59 G.	W.
N. 7¼	28 3. 0,3 l.	5,0 G.	66 G.	W.

Reif — viel leichtes Gewölke — Regen.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 4.5 Gr. - 1.1 Gr.

#### Einladung

des  
Abonnements für Musikalien  
von  
Johann Belten.

Die Einrichtung des Musikabonnements bestehet nun schon seit 9 Jahren, und hat eine solche Ausdehnung erhalten, daß jedem billigen Verlangen entsprochen werden kann. Es sind über 8000 der besten Werke vorräthig, worüber ein Katalog à 48 kr. ausgegeben wird.

Die Bedingungen, sind folgende.

1) Man kann täglich ins Abonnement treten, und zwar durch wirkliche Vorauszahlung.

Für ein ganzes Jahr mit 8 fl.

„ „ halbes „ „ 5 fl. 24 kr.

„ „ Vierteljahr „ 4 fl.

„ „ einen Monat „ 2 fl.

- 2) Wenn man wieder aus dem Abonnement treten will, bedarf es keiner weitem Anzeige, als daß man, am letzten Tage desselben spätestens, die Musikalien zurückgibt, und anzeigt, daß man keine andere dafür verlange.
- 3) Wenn nicht am letzten Tage des Abonnements die Musikalien zurückgegeben sind, dann ist angenommen, daß der Abonnent nicht austreten will; hatte derselbe nun ein Abonnement von einem Jahr, einem halben Jahr, einem Vierteljahr oder einem Monat genommen, so ist er verbunden, es eben so lange fortzuhalten, den Betrag zu entrichten, und dieses so lange, bis er alles zurückgegeben und die Bedingungen erfüllt hat.
- 4) Beschädigte Musikalien können nicht zurückgenommen, sondern müssen bezahlt werden, es wird aber hierbei der vierte Theil des darauf notirten Preises nachgelassen.
- 5) Jeder Abonnent erhält 1 bis 4 Musikstücke oder Hefte auf einmal, diese sollen aber zusammen nicht den Werth von 10 fl. übersteigen, ausgenommen einzelne Hefte, diese werden gegeben, wenn sie auch mehr wie 25 fl. kosten sollten.
- 6) Auswärtige Abonnenten müssen das Porto hin und her so wie auch das Einschreibegeld, wenn die Sendung per Post geschieht, tragen, welches beim Rücksendt jedesmal beizulegen ist; sie erhalten aber zur Erleichterung, und um nicht zu oft wechseln zu müssen, 2 bis 8 Musikhefte im Werth bis auf 20 fl. auf einmal.
- 7) Theoretische Werke werden nicht ausgeliehen, weil dieses ganz zweckwidrig wäre.
- 8) Jeden Wochentag, von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien ausgetauscht; das Wechseln kann weder an Vormittagen, noch an Sonn- und Feiertagen, Statt finden.
- 9) Jedem Abonnenten wird gegen Bezahlung von 24 kr. ein Portefeuille zugestellt, um sowohl die Musikalien darinnen aufzubewahren, als sie beim Hin- und Hertragen nicht zu beschädigen. Hierbei wird die höfliche Bitte gestellt, doch gefällig niemals die Musikalien aufzurollen; dadurch werden sie mirbe gemacht, verdorben und dem Unternehmer der Anstalt viel Schaden zugefügt.
- 10) Man kann keine neue Musikalien holen, ehe man alle die früher besessenen zurückgegeben hat; hingegen steht es jedem verehrten Abonnenten frei, die Stücke, welche ihm besonders gefallen, wieder retour zu nehmen.
- 11) Wenn fremde oder unbekante Liebhaber Musikalien holen wollen, so werden sie gebeten, den Werth derselben baar zu deponiren.
- 12) Es können nie zwei Namen auf ein Abonnement eingeschrieben werden; eben so wenig ist es von dem Unternehmer zu verlangen, daß er halbe Abonnements bewillige. Diese Begünstigung kann eben so wenig

wie sonst eine Ausnahme von obigen Bedingungen Statt finden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1831.

Johann Welter.

Karlsruhe. [Anzeige.] Veroneser-Salami, Göttinger und Braunschweiger Würste, sind ganz frisch in vorzüglicher Qualität angekommen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Maler S. Morat, Ritterstraße Nr. 5, wünscht Stunden im Zeichnen und Malen zu geben, und sucht dazu einige Schüler oder Schülerinnen, die er gegen das billigste Honorar unterrichten würde.

Ich empfehle ihn, da ich seine Kenntnisse und Kunstleistungen sehr genau kenne, aufs Beste.

Gustav Dittenberger, hist. Maler.

Emmendingen. [Mietantrag.] In dem schönen ehemaligen Landvogteigebäude, in der untern Vorstadt dahier, ist zu vermieten:

1) Die Vel-Etage, bestehend in einem Salon, 10 Zimmern und einer Küche, wozu nebst Keller und Holzremise auch Scheuer, Stallung und Antheil am Garten abgegeben werden kann.

2) Von der 3ten Etage, vier Zimmer und eine Küche, nebst Keller und Holzremise.

Auch eine auswärtige Familie könnte hier in dem, der Lage und den Einwohnern nach, freundlichen Städtchen Emmendingen, im Breisgau, einen angenehmen und wohlthätigen Aufenthalt finden. Nähere Auskunft ertheilt, auf frankirte Briefe, das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Lahr, im Breisgau. [Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiemit den löblichen Buchdruckerien die ergebene Anzeige, daß er im Falle ist, Buchdrucker-Linien, so wie auch Abtatschungen aller Art, von echter Komposition zu den billigsten Preisen zu liefern; und indem er sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt, bemerkt er ferner, daß er im Fall einer Probe bereit ist, seine Waare zurückzunehmen, insofern solche den Wünschen der Herren Besteller nicht entsprechen sollte.

Lahr, im Breisgau, den 10. Febr. 1831.

Karl Frey.

Karlsruhe. [Kapitalien zu verleihen.] Mehrere Kapitalien sind auszuleihen. Das Nähere ist in der kleinen Herrengasse in dem Hause Nr. 5 eine Etage hoch, bei J. B., zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Theilungskommissär, welcher sich durch entsprechende Zeugnisse sowohl in moralischer als scientivischer Beziehung gehörig auszuweisen vermag, wünscht sogleich wieder eine Anstellung bei einem Gr. Amtsvorort zu erhalten, und ist das Nähere im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gewandter Theilungskommissär, der sich mit vortheilhaften Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seinen gegenwärtigen Posten gegen einen andern zu vertauschen. Nähere Auskunft hierüber gibt, auf portofreie Anfrage, Ministerialexpeditor Dambacher dahier.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gebildetes Mädchen sucht bis Ostern eine Stelle als Stubenmädchen bei einer stillen Familie, hier oder auf dem Lande; sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, besonders in sehr schön Weisnähen, Kleidermachen und Bügeln, auch ist sie mit guten Zeugnissen versehen. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

**Durlach.** [Mieth- oder Kaufantrag.] Die Ochsenwirth Glaser'sche Wittve dahier ist gesonnen, das Lägerhaus in Aue nebst einem ungefähr einen Morgen großen daron liegenden Gras- und Baumgarten zu verlehnen, und kann so gleich oder auf den 23. April d. J. bezogen werden. Auch kann solches verkäuflich abgegeben werden. Die Liebhaber wollen sich an dieselbe oder den Pfleger ihres Sohnes wenden.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der Zähringer Straße ist in schönes Logis von 7 heizbaren Zimmern, 1 Kammer und allen häuslichen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu beziehen. Das Nähere ist in Nr. 30 derselben Straße zu erfahren.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der Nähe des Ständehauses sind 2 schöne möblirte Zimmer für einen Deputirten zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komtoir.

**Kadolphzell.** [Berichtigung.] In Nr. 3, 4 und 5 der Karlsruher Zeitung ist in der Aufforderung des Melchior Schneble der Name unrichtig angegeben; derselbe heißt nicht Schneble, sondern Melchior Auer.

Kadolphzell, den 10. Febr. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Felder.

**Ettlingen.** [Berichtigung.] Die Versteigerung der Bauarbeiten an dem neuen Pfarrhause in Busenbach ist nicht auf den 24. d. M., sondern auf

den 28. d. M., früh 10 Uhr,  
in Busenbach festgesetzt.

Ettlingen, den 15. Febr. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

**Durlach.** [Bekanntmachung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls ergab sich unter Anndern, daß der Inculpirt vor einiger Zeit im Besitz der unten beschriebenen silbernen Uhr und Haarkette gewesen ist, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann. So viel erhoben werden konnte, kam derselbe in den Besitz von beiden vor ungefähr bald einem Jahr, und in den Besitz der Uhr vielleicht noch früher; so daß Uhr und Haarkette wahrscheinlich von verschiedenen Personen in den Besitz des Inculpirten gekommen sind. An der Haarkette soll sich ein kleines Medaillon befunden haben, welches von Glas gewesen — und dieses mit einem Ringe von Gold gefaßt gewesen seyn; auf dem Glas seyen Röslein und Vergißmeinnicht — und dies mit einem weitem Glasdeckel verwahrt gewesen.

Da man Verdacht hat, daß Uhr und Kette gestohlen seyen, so wird dieses zur Ausmittlung der rechtmäßigen Eigentümer, mit der Aufforderung an dieselben, sich hierwegen in Bälde bei diesseitiger Stelle zu melden, öffentlich bekannt gemacht, und zugleich zur Kenntniß der Großherzoglichen Polizeibehörden mit dem Ersuchen gebracht, im Falle eines derartigen zur Anzeige gekommenen Diebstahls gefällige Mittheilung hieher zu machen.

Durlach, den 12. Febr. 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Schnaiter.

Beschreibung  
a) der Uhr.

Es ist eine silberne Uhr, ziemlich groß und hoch; wo das Glas geöffnet wird, befindet sich unten und oben ein kleiner Knopf, jeder in der Größe des Knopfes einer Stednadel. Das innere Gehäus der Uhr wird unter dem über dem Zifferblatt der Uhr befindlichen Glasdeckel geöffnet; Namen oder Zahlen sind inwendig der Uhr keine zu lesen. Auf dem Zifferblatt sind große römische Zahlen; die Zeiger sind von Messing, und auf dem Zifferblatt sind zwei Figuren gemalt, zur Linken eine weibliche, sitzend, und zur Rechten eine männliche, stehend.

b) Der Haarkette.

Dieselbe ist sehr dick und von dunkelbrauner Farbe, etwas grob geflochten, in der Länge zwei Ellen, mit einem goldenen Schließchen.

**Neckarbischofsheim.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden, mittels gewaltsamen Einbruchs, aus diesseitiger Amtskanzlei und dem Amtsrevisorate 35 fl. 18 kr. nebst einem Federmesser entwendet. Mit Ausnahme verschiedener Münze bestand das Geld in 3 Rollen, zwei davon, jede ad 10 fl. aus 6 kr. Stücken, die dritte ad 5 fl. aus Groschen, und waren diese leichtfertig in schmutziges Papier gerollt. Das Federmesser ist von einfacher kleiner Form, hat ein hornenes, auf der einen Seite, verschiedenfarbiges, ganz gerades Heft, welches nach Unten sich etwas wenig erweitert, und ovalrund zuläuft. Der eiserne Springer ist klein, ebenso die Klinge, jedoch im Verhältniß zum Ganzen etwas schmal, welche sich ganz regelmäßig nach oben zuspitzt. Bei dem Einsatz der Klinge befindet sich auf beiden Seiten des Hefts ein dünnes silbernes Blättchen, auch sind die Stützklöpfe auf dem Heft von Silber. Ueber die Verfertigung des Thäters kann nichts weiteres mitgeteilt werden, als daß derselbe eine runde blaue Luchtsappe mit schwarzledernem Schilde trug, welche aus 12 Theilchen, und jedes wieder der Länge nach aus 2 Stücken bestand, die in der Mitte, durch einen mit demselben Tuch überzogenen Knopf verbunden, einen Stern bildeten. Nebst dieser trug er ein Paar Halbschiesel von Trodenleder, und hatte einen, unten dick auslaufenden, 3 Schuh langen und 1 1/2 Zoll dicken weißbornenen Prügel bei sich, was er Alles, da er überrascht wurde, zurückließ.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle resp. Behörden, auf das Entwendete zu fahnden, wobei wir bemerken, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Dieb ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung irgendwohin seine Zuflucht genommen, oder in diesem Zustande das Nöthige sich angelauft haben muß. Wir fordern demnach einen Jeden auf, der in eine solche Verührung mit ihm gekommen, oder wo und mit wem es geschehen sein soll, Kenntniß erhalten hat, anher die schleunigste Anzeige zu machen.

Neckarbischofsheim; den 10. Febr. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bettinger.

vdt. Kreidler.

**Wiesloch.** [Diebstahl.] In der letztverflohenen Nacht wurden mehreren Einwohner zu Rauenberg

- 92 Sträng hansen und
- 34 do. werten Garn,
- eine Dunggabel und
- ein paar wollene Weibstrümpfe

mittels Einsteigens entwendet; was zum Zweck der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Wiesloch, den 11. Febr. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

**Karlsruhe.** [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder werden in der Woche

vom 14. bis 19. März

in dem Gasthaus zum König von Preussen öffentlich versteigert. Die Prolongation dieser Pfänder kann jedoch bis zum 5. März noch nachgesucht werden, nach dem 5. aber nicht mehr.

Karlsruhe, den 12. März 1831.  
Leihhausverrechnung.  
Eyth.

**Karlsruhe.** [Holz-Versteigerungen.] Montag, den 21. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Steinichwald

11,525 Stück buchene Wellen,  
Dienstag, den 22. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem herr-



schaftlichen Rappensbuschwalde  
281 Klafter Forstenholz;  
Mittwoch, den 23. d. M., ebendasselbst, früh 9 Uhr,  
6425 Stück forlene Wellen;  
Donnerstag, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem herr-  
schaftlichen Strohhuschwalde  
59 Klafter buchen und eichen Holz  
2250 Stück derlei Wellen  
und endlich

Freitag, den 25. d. M., früh 9 Uhr, in dem herrschaftlichen  
Köpfeswald

50 Stämme Eichen,  
welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert.  
Die Liebhaber wollen sich gedachte Tage, früh 8 Uhr, in dem  
Wirthshaus zum Grünenbaum zu Langensteinbach versammeln,  
von wo selbe in den Wald geleitet werden sollen.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1831.  
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen und buchen Stammholz-  
Versteigerung.] Mit hoher Genehmigung wird man  
Samstag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Langen-  
steinbacher Gemeindefwald

60 Stämme schöne Eichen,  
welche sich vorzüglich zu Holländer- und Bauholz eignen, und  
13 Stämme schwere Buchen  
öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist, Morgens 8 Uhr,  
im Wirthshaus zum Grünenbaum zu Langensteinbach.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1831.  
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Verstei-  
gerung.] Nach hoher Verfügung des Großherzogl. Kreisdi-  
rektors vom 1. d. M., Nr. 1717, sollen die schon einmal  
versteigerten

156 Stämme Eichen  
in dem Durmersheimer Gemeindefwald, wegen eines Nachgebo-  
tes, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung — als Hollän-  
derholz zusammen — ausgesetzt werden. Zur Vornahme dieser  
Verhandlung hat man nun Montag, den 28. d. M., angeord-  
net. Die Liebhaber werden daher eingeladen, gedachten Tag Mor-  
gens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Durmersheim zu erscheinen.  
Karlsruhe, den 12. Febr. 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Mahlberg. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den  
2. März, werden in dem Herrschaftswald des Ettenseimünster  
reviers

100 Stämme Bautannen  
und

Donnerstag, den 3. März,  
316 Klafter buchen Scheiterholz,  
176 " eichen do.  
100 " tannen do.

und  
258 " Prügelholz,

vor der Abfuhr zahlbar, der öffentlichen Versteigerung, Vormittags  
9 Uhr, im Schlag selbst ausgesetzt; nezu die Liebhaber eingela-  
den werden.

Mahlberg, den 13. Febr. 1831.  
Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Schilling.

Rastatt. [Tannenversteigerung.] Dienstag, den  
20. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird im Weidenunger Gemeindef-

walde ein Quantum theils zu Holländer- theils zu Bauholz  
taugliche Tannen, aufrechtstehend, in Loose eingetheilt, öffent-  
lich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich zur oben bestimmten  
Zeit im obern Schloß zu Neuweiler einfinden, von wo aus man  
sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Rastatt, den 14. Febr. 1831.  
Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Bauakford-Versteigerung.] Dienst-  
tag, den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, werden die Arbeiten zu  
dem neu zu erbauenden Schulhaus in Seiertheim, im Orte selbst,  
an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiervon wird denjenigen, die Willens sind, hierin eine Un-  
ternehmung zu machen, mit der Bemerkung Kenntniß gegeben,  
daß die näheren Bedingungen der Versteigerung bei dem Aste  
bekannt gemacht, und Riß und Ueberschläge zugleich werden  
vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1831.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Vdt. Stahl.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Gegen Chris-  
toph Heinrich Müller zu Espelbach ist Gant erkannt, und  
Zugfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 28. Febr. l. J.,  
Vormittags 8 Ube. anordnet; wozu dessen Gläubiger, unter  
dem Nachsichttheile des Ausschlusses von der Masse, anher vor-  
geladen werden.

Wiesloch, den 20. Jan. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

Vdt. Weigel.

Landau. [Weinversteigerung.] Der unterzeich-  
nete Notar wird am 24. dieses, unmittelbar nach der G. A.  
Meyer'schen Weinversteigerung zu Ebdentoben, noch einige und  
zwanzig Fuder guten und ganz rein gehaltenen 1826r Traminer  
Wein, auf freiwilliges Verlangen des Eigentümers, versteigern.  
Landau, den 14. Febr. 1831.

Hessert,  
Königl. Notar.

### Weinversteigerung.

Bei Unterzeichnetem werden bis künftigen 10. März folgende  
rein gehaltene und in seiner Behausung gelagerte Weine gegen  
baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

36 Odm	1825r	Hambacher.
15 "	1826r	ditto.
251 "	1828r	ditto Riesling.
26 "	do.	Traminer und Riesling.
28 "	do.	Kurperisberger.
88 "	do.	Hambacher Traminer.
45 "	do.	Neustädter Traminer.
23 "	do.	Königsbacher do.
120 "	do.	Simelbinger do.
160 "	1829r	Hambacher.
21 "	1830r	do.

An dem bestimmten Tag der Versteigerung und zwei Tage vor-  
her werden die Lagerverzeichnisse und Proben an den Fässern ab-  
gegeben.

Franz Heiligenthal,  
Gastgeber zur Krone in Hambach bei  
Neustadt an der Haardt.